



Nördliches Harz Vorland

Landschaft mit Perspektive

**Regionales Entwicklungskonzept (REK)
Nördliches Harzvorland
2023-2027**

Kurzfassung der Entwicklungsstrategie
Vorentwurf – Stand 11.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Regionale Entwicklungsstrategie	2
2.1	Leitmotto und Leitbild	2
2.2	Stärken und Schwächen	3
2.3	Querschnittsziele	3
2.4	Thematische Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele	3
3	Budget	4
4	Allgemeine Förderbedingungen	4
4.1	Antragsteller	4
4.2	Fördersätze	4
4.3	Höchst- und Mindestfördersummen	6
4.4	Kofinanzierung und Eigenbeteiligung	7
5	Projektauswahl und Bewertung	7
6	Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland	11
7	Mittelbereitstellung der Kommunen	11

Anhang

1 Einleitung

Ergänzungen folgen

2 Regionale Entwicklungsstrategie

Ergänzungen folgen

2.1 Leitmotto und Leitbild

Die Region wird für die Zukunft ihr bestehendes **Leitmotto** weiterführen, die Themen weiter umsetzen und mit neuen Inhalten, neue Akzente setzen:

„Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive“

mit dem Leitbild einer Region,

- die ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen bietet und die allen Menschen Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung sowie eine nachhaltige Mobilität ermöglicht,
- in der nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten, integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft sind,
- in der die Landwirtschaft Motor und Stütze ländlicher Entwicklung ist und zur Attraktivität der ländlichen Orte beiträgt,
- die sich durch Natur- und Kulturerlebnisse auszeichnet, die einen gesteigerten Erholungs- und Freizeitwert durch vernetzte Angebote aufweist und die durch hochwertige touristische Produkte sowie UNESCO-Welterbe-Stätten, bekannt ist,
- die durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden ist und die für Kooperationen und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie von Bürgerinnen und Bürgern steht.

Zu einprägsamen Leitsätzen sind fünf Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert, die beispielsweise sowohl die spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer angepassten Daseinsvorsorge aufgreifen als auch die nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen und eines regionalen Profils ermöglichen.

- *„Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum“*
Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- *„Orte mit Zukunft – generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich“*
Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung
- *„Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen“*
Handlungsfeld Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft
- *„Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion“*
Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- *„Regionen gemeinsam denken und vernetzen“*
Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

2.2 Stärken und Schwächen

2.3 Querschnittsziele

2.4 Thematische Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele

3 Budget

Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohnerzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom Ministerium für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 € pro Quadratkilometer Fläche und 20 € pro Einwohner.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets auf die laufenden Kosten der LAG sowie das Projektbudget ist wie folgt geplant:

LEADER-Budget der Region 100 % Fördermittel						
Laufende Kosten der LAG 25 %	Projektbudget 75 %					
	Demografi- sche Entwicklung, Daseinsvor- sorge und gleichwertige Lebensver- hältnisse	Nachhaltige Orts- und Innen- entwicklung	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Land- entwicklung, Landwirt- schaft	Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	Stadt-Umland- Beziehungen und Mobilität	Kooperations- projekte
	17,5 %	12,5 %	15 %	15 %	10 %	5 %

Da die Region einen Fokus auf die Zusammenarbeit mit anderen Regionen legen möchte, wird ein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingerichtet, auch wenn der erforderliche finanzielle Umfang bisher noch nicht abzusehen ist.

Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.

4 Allgemeine Förderbedingungen

4.1 Antragsteller

Die LAG Nördliches Harzvorland definiert für den Förderzeitraum 2023-2027 eine Vielzahl von möglichen ZuwendungsempfängerInnen, um möglichst allen Akteuren im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, durch Projekte und Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten:

- die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nördliches Harzvorland,
- von der LAG beauftragte Partner und Stellen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften.

4.2 Fördersätze

Die Zuwendungshöhe bei den Projekten zur Umsetzung der Strategie und der Kooperationsprojekte wird projektspezifisch festgelegt. Projektspezifisch bedeutet, dass jedes einzelne Projekt hinsichtlich

seiner Qualität in Bezug auf die REK-Strategie bewertet und ggf. belohnt wird. Je höher die REK-bezogene Qualität („LEADER-Mehrwert“) ist, desto höher fällt die Förderung aus.

Die Fördersätze sollen dabei allerdings nicht nur auf Basis der Qualität der Projekte ermittelt werden, sondern in einem zweigeteilten Ansatz ermittelt werden. Dabei stellt der Qualitätsansatz die eine Säule und ein Basisfördersatz die andere Säule dar.

Der Basisfördersatz soll dabei abhängig der Antragstellenden definiert werden und der Qualitätsansatz wird abhängig von der Qualität des Projektes auf den Basisfördersatz hinzugerechnet.

Basisfördersatz

Der Basisfördersatz wird unterschieden nach den Trägern des Projektes. Diese Trägerabgrenzung ist einfach und eindeutig. Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erhalten 50 % der Bruttokosten. Gemeinnützige Vereine sowie Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung erhalten ebenfalls eine Förderung von 50 % der Bruttokosten. Hierdurch sollen den gemeinnützigen Vereinen Anreize geboten werden, eigeninitiativ Projekte und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen. Ihr gemeinnütziges Engagement wird auf diese Weise besonders honoriert.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten 40 % der Bruttokosten. Für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung ist eine Basisförderquote von 20 % auf die förderfähigen Bruttokosten eingeplant, da diese Personengruppen nicht die Last der Mehrwertsteuer zu tragen haben.

Antragsstellende			
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Juristische Personen des privaten Rechts	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften	
	Gemeinnützige Vereine oder in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung*	ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	mit Vorsteuerabzugsberechtigung
50 %	50 %	40 %	20 %

(*Eine überwiegend öffentliche Trägerschaft ist mit einer öffentlichen Beteiligung von 50 % gegeben. Für entsprechende Vereine gilt ein Basisfördersatz von 50% mit und ohne Vorsteuerabzugsberechtigung.)

Die Festlegung der Fördersätze basiert auf den bisher gültigen Vorgaben, dass eine Bruttoförderung zulässig ist. Sollte sich dies in der nächsten Förderperiode ändern und lediglich eine Nettoförderung zulässig sein, würde die Region die Fördersätze um 10 % erhöhen, ausschließlich der Fördersätze für Antragstellende mit Vorsteuerabzugsberechtigung.

Qualitätsfördersatz

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweisen. Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert und werden über die Projektauswahlkriterien dokumentiert. Bei Erreichung festgelegter Punktzahlen wird die Fördersumme um den entsprechenden %-Anteil erhöht („Qualitätssatz“). Der höchstmögliche Zuschlag beträgt

30 %, so dass die Höchstförderquote bei 80 % des Bruttobetrag des Förderprojektes liegt. Bei Investitionen im Sinne des Art. 68 StrategieplanVO beträgt die Höchstförderquote 75%.

Qualitätsfördersätze für Projekte		
Punkte laut Bewertung (Beispiel)	Qualitätssatz (Bruttoförderung)	Qualitätssatz (Nettoförderung)
0-11 Pkte	+0%	+ 0%
12-21 Pkte	+10 %	+ 5%
22-33 Pkte	+20 %	+ 10%
≥ 34 Pkte	+30 %	+20 %

Je nach Antragstellenden und Qualität des Projektes reicht der Fördersatz insgesamt von 20 bis 80 %, bzw. bis 75% bei Investitionen.

Fördersatz Kooperationsprojekte (regionsübergreifend)

Für Kooperationsprojekte, die sich über die Grenzen der LEADER-Region erstrecken, wird ein fester Fördersatz von 65 % festgesetzt. Dieser bewegt sich oberhalb des Basissatzes für allgemeine Projekte innerhalb der Region, um die Bedeutung dieser Projekte hervorzuheben.

Fördersatz laufende Kosten LAG

Für die laufenden Kosten der LAG wird ein fester Fördersatz von 70 % festgesetzt. Somit sind 30 % der laufenden Kosten der LAG durch die beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen.

4.3 Höchst- und Mindestfördersummen

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Projekte angeschoben werden können und nicht durch wenige kostenintensive Projekte die gesamten Mittel gebunden werden. Die Mindestfördersumme soll gewährleisten, dass die Projekte ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen und der Verwaltungsaufwand damit zu begründen ist.

Antragssteller	Höchstförderung:
Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Vereine; Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	150.000 € Förderung pro Projekt 250.000 € Förderung für Kooperationsprojekte innerhalb der Region (min. 3 Kommunen beteiligt)

Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung	100.000 € Förderung pro Projekt
---	---------------------------------

Antragssteller	Mindestförderung:
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	mind. 10.000 € Förderung pro Projekt
Gemeinnützige Vereine, Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts	mind. 3.000 € Förderung pro Projekt

4.4 Kofinanzierung und Drittmittel

Kofinanzierung

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragsteller mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellern erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellern und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den Projektträger einzuwerben.

Drittmittel

Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie Stiftungen anzustreben.

5 Projektauswahl und Bewertung

Antragsverfahren

Über ein **kontinuierliches Antragsverfahren** können Anfragen und Interessensbekundungen jederzeit an das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Anfragen werden dokumentiert und der LAG zur Kenntnis gegeben.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt, ruft sie öffentlich zur Projekteinreichung auf und gibt hierzu öffentlich Fristen bekannt (s. Geschäftsordnung, Anhang).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

1. Ideengeber und Träger von Projekten werden durch Regionalmanagement beraten und erstellen aussagekräftige **Unterlagen** (u.a. Projektskizze)
2. **Vorschlag** für Projektbewertung, Ranking und Förderhöhe durch Geschäftsstelle, Regionalmanagement und LAG-Beirat
3. **LAG-Sitzung** mit Projektbewertung und Ranking, Ermittlung der Förderhöhe und Beschlussfassung
4. Veröffentlichung von LAG-Projektauswahl und -Ranking durch das Regionalmanagement. Einreichen eines **Förderantrages** durch den Projektträger bei der Bewilligungsbehörde.

Projektbewertung

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider und durchläuft **zwei Stufen**.

Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die vom Projektträger eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Die dabei ermittelte Punktzahl wirkt sich in zweifache Weise aus:

Entsprechend ihrer Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden mit absteigender Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet diese Rangfolge über die Mittelvergabe an die Projekte. Anhand der Punktzahl wird dann der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Mindestkriterien

Die LAG entscheidet, ob die nachfolgend definierten Mindestkriterien, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss, erreicht werden. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen.

Sollten ein oder mehrere Mindestkriterien nicht erfüllt sein, so wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der Antragssteller über die Gründe informiert. Er kann das Projekt weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Förderanfrage stellen.

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen. Die zu erfüllenden Mindestkriterien sind:

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
<p>Das Projekt weist einen Bezug zur Region Nördliches Harzvorland auf: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes. Das Projekt soll in der LEADER-Region umgesetzt werden bzw. entfaltet dort seine hauptsächliche (bei Kooperationsprojekten anteilige) Wirkung.</p>	
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels aus dem REK.</p>	
<p>Das Projekt weist einen Bezug zum ländlichen Raum auf: Das Projekt ist im ländlichen Raum verortet oder entfaltet seine Wirkung vorrangig auf den ländlichen Raum.</p>	
<p>Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.</p>	
<p>Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ersichtlich. Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt:</p>	

Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.	
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan: In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.	
Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt: Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.	
Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze) vor: Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.	
Das Projekt ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt: Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.	
Das Projekt besitzt Umsetzungsreife: Das Projekt kann bei positiven LAG-Beschluss innerhalb von 12 Wochen beim ArL eingereicht werden.*	

(*Ausnahmen bilden hierbei die sogenannten Startprojekte zu Beginn genauso wie die „Nachrückprojekte“ am Ende der Förderperiode, da für diese Projekte die Fördermittel noch nicht oder in vollem Umfang zur Verfügung stehen.)

Kriterium Handlungsfeld

Je nachdem, in welchem Handlungsfeld ein Projekt einen messbaren Beitrag leistet, erhält es eine entsprechende Punktzahl. Nur Einfachnennungen sind hier möglich. Wirkt ein Projekt in mehreren Handlungsfeldern zugleich, wird dies unter „Integrierter Projektansatz“ bei den Qualitätskriterien honoriert und das Projekt dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl zugeordnet.

Qualitätskriterien

Anhand dieser Kriterien wird der „LEADER-Mehrwert“ eines Projektes honoriert. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet, wobei auch die EU- und Landesziele mit eingeflossen sind. Der Kooperationsgedanke mit anderen Förderregionen hat u. a. ebenfalls Eingang in die Qualitätskriterien gefunden.

REK-Qualitätskriterien	Mögliche Punkte
Kriterium Handlungsfeld	
Das Projekt leistet einen messbaren Beitrag zur Zielerreichung folgendes Handlungsfeldes (Einfachnennung)	
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	12
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung	10
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	10
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	8
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	8

Kriterium Qualität REK-Zielerreichung („LEADER-Mehrwert“)	
Innovativer Ansatz des Projektes: Entwicklung neuer Produkte, Angebote und Lösungswegen (modell-/pilothaft)	
▪ für den Bezugsraum mindestens einer Kommune	2
▪ für die gesamte Region Nördliches Harzvorland	4
Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen	
▪ leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/zur Anpassung an seine Auswirkungen	2
▪ dient in erster Linie der Eindämmung des Klimawandels/der Anpassung an seine Auswirkungen	4
Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes	
▪ Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung	2
▪ Schaffung mindestens eines Ausbildungsplatzes	4
Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit	
▪ leistet einen Beitrag zur Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit	2
▪ dient in erster Linie der Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit	4
Kinder und Jugendliche	
▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche	2
▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Kindern und Jugendlichen	4
Seniorinnen und Senioren	
▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Senioren	2
▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Senioren	4
Regionale Identität: Stärkung von Besonderheiten, Produkten, Angeboten, Bewusstseinsbildung, uvm.	
▪ leistet einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität	2
▪ dient in erster Linie der Förderung der regionalen Identität	4
Integrierter Projektansatz: messbarer Beitrag zu	
▪ mindestens zwei Handlungsfeldzielen	2
▪ mehr als zwei Handlungsfeldzielen	4
Aktive Einbindung der Bevölkerung/Einbindung von ehrenamtlichem Engagement	
▪ bei Planung oder Umsetzung	2
▪ bei Planung und Umsetzung	4
Vernetzungsgrad/Partnerschaften	
▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Dörfern/Ortsteilen	2
▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Kommunen	4
Kooperation: Zusammenarbeit mit anderer Förderregion(en)	
▪ Mit einer weiteren Region	2
▪ Mit mehr als einer weiteren Region	4
Punktzahl Projektranking	56 (max)

6 Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland

Ergänzungen folgen

7 Mittelbereitstellung der Kommunen

Ergänzungen folgen